

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP-Fraktion vom 2. August 2022 betreffend gebundene Ausgaben: Wenn sich der Stadtrat an einer einzigen Sitzung höhere "gebundene" Ausgaben bewilligt als im Schnitt der letzten 5 Jahre gesamthaft in der ganzen Stadt investiert wurde

Antwort des Stadtrats Nr. 2777 vom 15. November 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. August 2022 hat die SVP-Fraktion die Interpellation „Gebundene Ausgaben: Wenn sich der Stadtrat an einer einzigen Sitzung höhere "gebundene" Ausgaben bewilligt als im Schnitt der letzten 5 Jahre gesamthaft in der ganzen Stadt investiert wurde“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine einzige Frage. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage

Welche Beträge wurden seit 1. Januar 2017 inkl. im Jahre 2022 vom Stadtrat als «gebunden» beschlossen und ausgeführt? Wir erwarten eine transparente übersichtliche Tabelle mit Objekt oder Aufgabe, mit beschlossener oder nach Abschluss abgerechneter Betrag/Beträgen, mit kurzer Zweckangabe und Begründung der gebundenen Ausgabe. Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse zu Ausgaben über CHF 50'000.00 (Kompetenz Stadtrat) sind beizulegen und allenfalls zu kommentieren. (Anpassung Finanzsekretariat: Kompetenz Stadtrat liegt bei CHF 200'000.00 – nicht bei CHF 50'000.00)

Antwort

Tabelle 1: Jährliche Übersicht Budget und Finanzplan
Stadt Zug

Investitionsprogramm 2022 - 2031

Kst.	Objekt	Bezeichnung	Gesetzes- grundlage	Priorität	Teil- kredit bewilligt	Bruttokredit	B bewilligt N Nicht bew. T T'kredit b.	Ausgaben bis Ende 2020	Budget 2021	Budget 2022	Fin	
											2023	
4400	0693	Gemeindestrassen: Lärmsanierung	7	A1		268	B	208	60		abrechnen	
4400	0748	Brücke Hofstrasse (SBB): Erneuerung	7	A1		1'815	B	594	1'200		abrechnen	
4400	0752	Industriestrasse: Verkehrsberuhigung	14	B2	90	2'500	T	56	1'000	1'250	1'000	

Quelle: Finanzdepartement

Die grau hinterlegten Felder in der Spalte Priorität zeigen die gebundenen Ausgaben. Die Informationen zu den gebundenen Ausgaben sind jährlich im Budget dargestellt. Es wird zudem bei jedem Kredit auf die Gesetzesgrundlage hingewiesen und ob ein Objekt abgeschlossen wurde und der Kredit abzurechnen ist. Somit existiert bereits die im Vorstoss verlangte transparente Tabelle, die wir bei der Beantwortung der vorliegenden Interpellation für die Jahre 2017 bis September 2022 zusammenfassen.

In der Tabelle (Beispiel Tabelle 1) sind jährlich folgende Informationen enthalten:

1. Kostenstelle
2. Objekt-Nr.
3. Objektbezeichnung
4. Gesetzesgrundlage
5. Priorität und Information **gebundene Ausgabe** oder neue Ausgabe (nicht gebunden)
6. Informationen über den Kredit (Teilkredit bewilligt, Höhe des Kredites, bewilligt, nicht bewilligt)
7. Getätigte Ausgaben bis Ende Vorjahr
8. Budget Vorjahr
9. Budget laufendes Jahr
10. Kreditabrechnung

Tabelle 2: Übersicht der Gesetzesgrundlagen Angaben aus dem jährlichen Budget

1	Sozialhilfegesetz, § 12 bis Ziff. 3	13	Urnenabstimmung
2	Militärsgesetz, SR Nr. 510.10	14	Kompetenz GGR
3	Gemeindegesezt, § 58 ff.	15	Kompetenz Stadtrat
4	Finanzverordnung, Ziff. 4.4		
5	Denkmalschutzgesetz, BGS 423.11		
6	Spitalgesetz, § 10, Abs. 2		
7	Gesetz über Strassen und Wege, § 8		
8	Gesetz über die Gewässer, BGS 731.1		
9	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, BGS 811.1		
10	Gesetz über den öffentlichen Verkehr		
11	VO Strassenverkehr und Signalisation, BGS 751.21		
12	Gesetz über den Feuerschutz, BGS 722.21		

Quelle: Finanzdepartement

Im jährlichen Budget wird also je Objekt jeweils transparent aufgezeigt, mit welcher Finanzkompetenz ein Kredit gesprochen werden soll. Bei gebundenen Ausgaben ist jeweils auch die Gesetzesgrundlage angegeben.

Zudem werden die gebundenen Ausgaben im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) § 26 geregelt. Hier gilt es vor allem Abs. 2, Bst. a) und b) zu beachten:

§ 26

Gebundene Ausgabe

¹

Unter Vorbehalt von § 25 ist eine Ausgabe gebunden, wenn sie

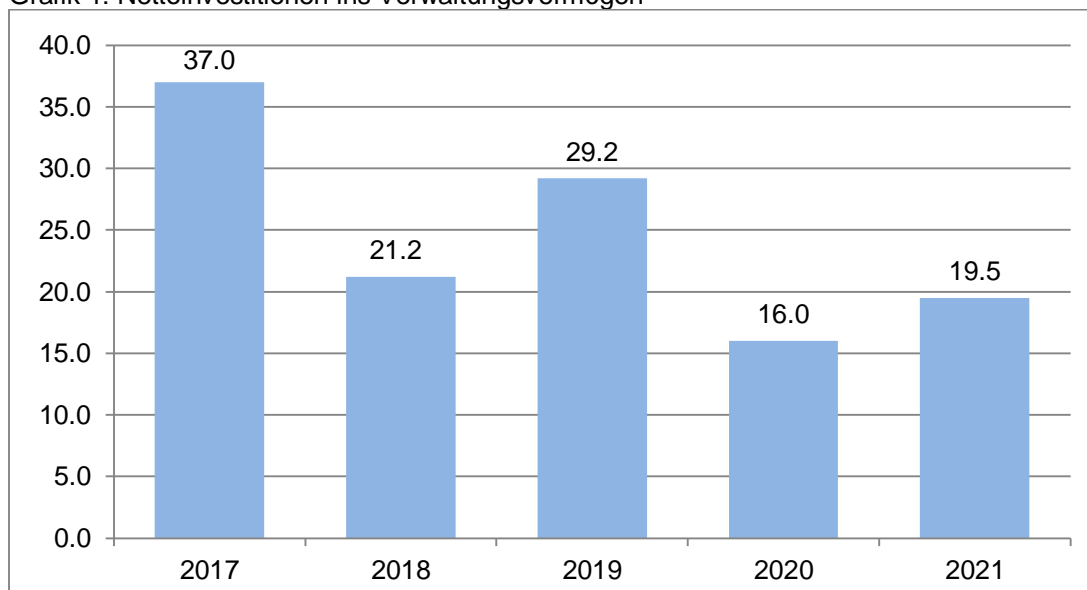
- a) durch eine Rechtsgrundlage oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist, oder
- b) zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist, wenn anzunehmen ist, mit der Rechtsgrundlage seien auch die sich daraus ergebenden Aufwände gebilligt worden.

²

Als gebunden gelten namentlich auch diejenigen Ausgaben, *

- a) die der Werterhaltung, dem zeitgemässen Unterhalt und dem Umbau von Sachanlagen dienen, ohne den Zweck oder die vorhandenen Kapazitäten erheblich zu verändern; oder
- b) die für den Ersatz bestehender, nicht mehr den Anforderungen genügender Sachanlagen erforderlich sind.

Grafik 1: Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen



Quelle: Finanzdepartement

In der Grafik 1 sind die Nettoinvestitionen der Jahre 2017 bis 2021 ersichtlich.

Der 5 - Jahresdurchschnitt der Nettoinvestitionen ins Anlagevermögen 2017 bis 2021 betrug CHF 24.6 Mio. Dies entspricht der Finanzstrategie, gesunde Gemeindefinanzen, welche im Durchschnitt von 10 Jahren maximal CHF 25 Mio. vorsieht. Die Investitionen 2017 bis September 2022 konnten selbstfinanziert werden.

Die Investitionsrechnung umfasst alle Ausgaben über CHF 100'000.00 mit einem mehrjährigen Nutzen, sowie die wertvermehrenden Ausgaben die eine neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung über mehrere Jahre ermöglichen. Diese Investitionen werden im Verwaltungsvermögen aktiviert. Damit die Investitionen nachhaltig geplant und priorisiert werden können, hat der Stadtrat den Planungshorizont bei den Investitionen auf zehn Jahre festgelegt. Neue Projekte werden auf die zeitliche und politische Realisierbarkeit geprüft. Der Stadtrat bestimmt im Einzelfall die Freigabe zur Planung und bestätigt die Priorisierung gemäss folgendem Raster:

Tabelle 3: Priorisierungsraster für die Investitionen

	zeitlich
A	dringend, Planung sofort angehen
B	notwendig, Planung in zwei Jahren starten
C	wünschbar, Planung in fünf bis zehn Jahren prüfen/streichen
	thematisch
1	zwingende öffentliche Aufgaben
2	bringt Standortvorteil
3	optimiert Leistungserbringung, verbessert Lebensqualität und Wohnlichkeit

Quelle: Finanzdepartement

Stadtratsbeschlüsse über gebundene Ausgaben

Im Zusammenhang mit neuen Ausgaben weisen wir darauf hin, dass der Stadtrat für neue einmalige Ausgaben eine Finanzkompetenz von CHF 200'000.00 hat. Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher hat eine Finanzkompetenz von bis zu CHF 100'000.00, bei Ausgaben über CHF 100'000.00 wird ein Stadtratsbeschluss notwendig. Bei gebundenen Ausgaben gibt es keine Begrenzung in den Finanzkompetenzen des Stadtrates, was der Regierungsrat mit seiner abschlägigen

Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde betreffend gebundene Ausgaben beim Schulhausprojekt Herti am 8. November 2022 bestätigt hat.

Die folgende Tabelle zeigt die Stadtratsbeschlüsse für gebundene Ausgaben von 2017 bis September 2022 auf. Die in § 26 FHG genannten Voraussetzungen erfüllen insbesondere auch die verschiedenen in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Strassenprojekte. Diese nehmen auch nach Ersatz, Sanierung oder dem Umbau nicht mehr Verkehr auf. Vollständig neu zu schaffende Verkehrsbeziehungen wie beispielsweise die Personenunterführung Guthirt hingegen werden als neue Ausgaben beschlossen.

Tabelle 4: Übersicht der Stadtratsbeschlüsse 2017 bis September 2022 für gebundene Ausgaben

StRB Nr. und Bezeichnung	Betrag	Rechtsgrundlage
96.17 Immobilien: Liegenschaft Kirchmattstrasse1, 6300 Zug; Objektkredit	400'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
612.17 Immobilien: Erwerb Grundstück Nr. 2348, Chamerstrasse 115; Abschluss und Unterzeichnung des Kaufvertrags zwischen der Franz Huber AG, Zug, und der Einwohnergemeinde Zug	3'500'000.00	Finanzkompetenz bei Ankauf und Tausch von Liegenschaften beträgt CHF 5.0 Mio. (vgl. § 16 Abs. 2 Bst. f. der Gemeindeordnung)
746.17 Strassen und Wege: Neue Personenunterführung Gotthardstrasse; Baukredit (gebundene Ausgabe)	1'300'000.00	Gesetz über Strassen und Wege FHG § 26, Abs. 2, Bst. b
747.17 Strassen und Wege: Verbreiterung Unterführung Mänibach unter der SBB-Linie Zug-Walchwil und Tieferlegen Mänibachstrasse und Mänibach; Baukredit (gebundene Ausgabe)	2'790'000.00	Gesetz über Strassen und Wege FHG § 26, Abs. 2, Bst. b
96.18 Strassen und Wege: Lüssi/Göbli: Umlegung Göblistrasse und Wege, Renaturierung Arbach; Objektkredit	1'800'000.00 550'000.00	Gesetz über Strassen und Wege FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
97.18 Feuerwehr: Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr; Kreditbewilligung und Zuschlagentscheid	525'891.00	Gesetz über den Feuerschutz, BGS 722.21
126.18 Altersbauten: Investitionsbeitrag Luegeten AG; Verpflichtungskredit	1'167'210.00	Spitalgesetz § 10 Abs. 2
139.18 Stadtentwässerung: Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans –Objektkredit 2018	3'000'000.00	Gesetz über die Gewässer, BGS 731.1
153.18	4'460'000.00	Sicherstellung Abfallbewirtschaftung; Gesetz über Strassen und Wege

Strassen und Wege: Erschliessungsstrassen im Göbli und Erweiterung Verlängerung der Industriestrasse; Baukredit		
StRB Nr. und Bezeichnung	Betrag	Rechtsgrundlage
172.18 Werkhof: Ersatz Kehrsaugmaschine, Beschaffung vollelektrische Maschine; Objektkredit und Vergabe	340'000.00	Ersatzbeschaffung Gemeindegesetz § 58 ff., § 26 Abs. 2 Bst. b FHG
269.18 Stadtentwässerung: Umsetzung des generellen Entwässerungsplans Neubau Hauptleitung Zug Nord: Zusatzkredit in Folge Mehrkosten	4'900'000.00 Gesamtobjektkredit 24'400'000.00	Gesetz über die Gewässer, BGS 731.10
299.18 Stadtschulen: Umsetzung ICT-Konzept; Bewilligung des Investitionskredit 2019 - 2020	943'000.00	Schulgesetz; Medien- und ICT-Empfehlungen des Kantons Zug; FHG § 26
321.18 Stadtschulen: Informatikprojekt "Umstellung der analogen Telefoninfrastruktur auf All IP-Technologie" in den Schulhäusern der Stadt Zug	250'000.00	Modernisierung Telefonzentrale, Unterhalt und Sanierung, FHG § 26 Abs. 2 Bst. b
625.18 Strassen und Wege: Ersatz Brücke Hofstrasse über die SBB: Zuschlag Planerleistungen und Baukredit (gebundene Ausgabe)	1'815'000.00	Gesetz über Strassen und Wege FHG § 26, Abs. 2, Bst. b
646.18 Strassen und Wege: Neubau Brücke Lorze (Freimann); Objektkredit und Arbeitsvergabe	900'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26 Abs. 2 Bst. b, Gesetz über Strassen und Wege
36.19 Anlagen, Plätze, Gewässer: Mänibach, Holzrechen und Geschiebesammler; Objektkredit und Zuschlag Tiefbauarbeiten	315'000.00	Hochwasserschutz Gesetz über die Gewässer, BGS 731.1
63.19 Strassen und Wege: Gubelstrasse zwischen Kreisel Aabach- und Dammstrasse, Aabachstrasse: Ab Kreisel Aabach- bis Gotthardstrasse; Objektkredit und Arbeitsvergabe	2'650'000.00 1'000'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26 Abs. 2 Bst. a, Gesetz über Strassen und Wege
95.19 Strassen und Wege: Verbreiterung der Zufahrt zum Gebiet Räbmatt unter der SBB-Linie Zug-Walchwil; Objektkredit (gebundene Ausgabe)	1'008'000.00	Gesetz über Strassen und Wege FHG § 26, Abs. 2, Bst. b
97.19 Öffentlicher Verkehr: Ersatz und Neubau von Buswarteunterständen in der Stadt Zug (GöV751.31); Objektkredit	300'000.00	Gesetz über den öffentlichen Verkehr

StRB Nr. und Bezeichnung	Betrag	Rechtsgrundlage
243.19 Stadtentwässerung: Umsetzung des Allgemeinen Entwässerungsplans; Objektkredit 2019	1'800'000.00	Gesetz über die Gewässer, BGS 731.1
331.19 Immobilien: Instandsetzung öffentliche WC-Anlagen; Baukredit	570'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26 Abs. 2 Bst. a
347.19 Immobilien: Enteignungsrechtliches Verfahren GS Nr. 191, Oeschwiese am See; Genehmigung enteignungsrechtlicher Vertrag und Bewilligung; Verpflichtungskredit	4'739'000.00	Finanzkompetenz bei Ankauf und Tausch von Liegenschaften beträgt CHF 5.0 Mio. (vgl. § 16 Abs. 2 Bst. f Gemeindeordnung); enteignungsrechtliches Verfahren (vgl. § 26 Abs. 1 Bst. a FHG)
427.19 Immobilien: Erweiterung/Umbau Lager UG Hafenrestaurant, Hafenplatz 2, 6300 Zug; Objektkredit	1'250'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
4.20 Sportanlagen: Sanierung Leichtathletikanlage Herti; Objektkredit (Teilkredit) und Vergabe der Planerleistungen	1'750'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
197.20 Strassen und Wege: Auffüllung Wanne Weststrasse; Objektkredit und Arbeitsvergabe	450'000.00	Gesetz über Strassen und Wege FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
219.20 Parkraumbewirtschaftung: Beschaffung von Parkuhren der neusten Generation; Objektkredit	244'000.00	VO Strassenverkehr und Signalisation, BGS 751.21
237.20 Stadtentwässerung: Umsetzung des Allgemeinen Entwässerungsplans; Objektkredit 2020	2'450'000.00	Gesetz über die Gewässer, BGS 731.1
238.20 Strassen und Wege: Industriestrasse; Arbeitsvergabe Strassensanierung und Werkleitungen Abschnitt Grienbach bis Göblistrasse	830'000.00	Gesetz über Strassen und Wege FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
378.20 Immobilien: Anschluss Fernwärme (Circulago), Oberstufenschulanlage Loreto; Unterzeichnung Anschluss- und Energieliefervertrag	462'033.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
435.20 Informatik: Ausbau und Betrieb eZug; Objektkredit	1'000'000.00	Gemeindegesezt FHG § 26 Abs. 1 Bst. b (ist Verwaltungsaufgabe)

StRB Nr. und Bezeichnung	Betrag	Rechtsgrundlage
460.20 Immobilien, ausgeführt durch Hochbau: Wohn- und Gewerbeliegenschaft General- Guisan-Strasse 22-30; Sanierung Gebäu- dehülle; Projektierungskredit	230'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
502.20 Immobilien, ausgeführt durch Hochbau: Ge- samtsanierung Sporthalle Herti; Baukredit	2'990'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
548.20 Immobilien, ausgeführt durch Hochbau: Er- weiterung und Sanierung Küche Hafenes- taurant Zug sowie Ersatz Heizung und neue Photovoltaikanlage; Objektkredit und Zahlungskredit	1'420'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
647.20 Hochwasserschutz: Trubikerbach; Objekt- kredit und Arbeitsvergabe Tiefbauarbeiten	480'000.00	Gesetz über die Gewässer, BGS 731.1
661.20 Hochwasserschutz: Steinibach; Objektkre- dit	600'000.00	Gesetz über die Gewässer, BGS 731.1
671.20 Strassen und Wege: Verbreiterung der Zu- fahrt zum Gebiet Räbmatt unter der SBB- Linie Zug-Walchwil; Zusatzkredit (gebun- dene Ausgabe	355'000.00 Gesamtkredit: 1'363'000.00	Gesetz über Strassen und Wege FHG § 26, Abs. 2, Bst. b
673.20 Strassen und Wege: Verbreiterung Unter- führung Mänibach unter der SBB-Linie Zug- Walchwil und Tieferlegen Mänibachstrasse und Mänibach; Zusatzkredit (gebundene Ausgabe)	490'000.00 Gesamtkredit: 3'280'000.00	Gesetz über Strassen und Wege FHG § 26, Abs. 2, Bst. b
255.21 Stadtentwässerung: Umsetzung des Gene- rellen Entwässerungsplans; Objektkredit 2021	2'100'000.00	Gesetz über die Gewässer, BGS 731.1
281.21 Strassen und Wege: Poststrasse: Sanie- rung Werkleitungen; Objektkredit (Teilkre- dit) und Arbeitsvergabe	1'387'176.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a Gesetz über Strassen und Wege
298.21 Werkhof: Ersatz Lastwagen 4x4; Objektkre- dit und Vergabe	510'000.00	Gemeindegesetz § 58 ff., FHG § 26 Abs. 2 Bst. b
352.21 Strassen und Plätze: Sanierung und Neuor- ganisation Alpen- und Gotthardstrasse; Ob- jektkredit	4'870'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a Gesetz über Strassen und Wege

StRB Nr. und Bezeichnung	Betrag	Rechtsgrundlage
379.21 Sportanlagen: Sanierung Beleuchtung Rasenplatz Nr. 2 und Kunstrasenplatz Nr. 3, Herti; Objektkredit (Teilkredit)	590'000.00 Gesamtkredit: 2'340'000.00	Dringende Gesamtsanierung, Werterhaltung, FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
493.21 Immobilien, ausgeführt durch Hochbau: Umbau und Sanierung Restaurant und Ökonomiegebäude Röthelberg, Objekt 061; Baukredit	1'700'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
546.21 Stadtentwässerung: Ersatz Regenwasserleitung Stierenmarktareal Zug 1020.3; Zusatzkredit II und Arbeitsvergabe	1'550'000.00 Rahmenkredit neu: 4'207'189.00	Gesetz über die Gewässer, BGS 731.1
575.21 Strassen und Wege: Abtretung von Strassenland ab GS 3460 an GS 615 Alte Baarstrasse; Objektkredit	228'000.00	Finanzkompetenz bei Ankauf und Tausch von Liegenschaften beträgt CHF 5.0 Mio. (vgl. § 16 Abs. 2 Bst. f Gemeindeordnung)
629.21 Strassen und Wege: Sanierung St.-Johannes-Strasse; Objektkredit und Arbeitsvergabe	1'200'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
70.22 Immobilien: Anpassungen Heizungs- und Sanitärinstallationen (Circulago) inkl. Erneuerung MSRL-System Oberstufenschulanlage Loreto; Unterzeichnung Arbeitsvergabe und Objektkredit (zweiter Teilkredit)	287'967.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
115.22 Immobilien: Sanierung Beleuchtung Sportplätze Herti und Riedmatt; Objektkredit	1'250'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
149.22 Immobilien: Erwerb Grundstück Nr. 175, Chamerstrasse 69, Zug; Abschluss und Unterzeichnung Kaufvertrag und Nachtragskredit	5'000'000.00	Finanzkompetenz bei Ankauf und Tausch von Liegenschaften beträgt CHF 5.0 Mio. (vgl. § 16 Abs. 2 Bst. f Gemeindeordnung)
194.22 Anlagen und Plätze: Pflanzung von 800 Bäumen im öffentlichen Raum; Rahmenkredit	4'000'000.00	Gesetz über Strassen und Wege
215.22 Stadtentwässerung: Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans; Objektkredit 2022	1'595'000.00	Gesetz über die Gewässer, BGS 731.1
228.22 Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Rettungsboot; Objektkredit und Zuschlagsentscheid	428'070.00	Gesetz über den Feuerschutz, BGS 722.21, § 26 Abs. 2 Bst. b FHG

StRB Nr. und Bezeichnung	Betrag	Rechtsgrundlage
374.22 Immobilien, ausgeführt durch Hochbau: Umbau und Sanierung Ökonomiegebäude Röthelberg; Objektkredit	3'365'000.00 Gesamtkredit: 5'065'000.00	Unterhalt und Sanierung FHG § 26, Abs. 2, Bst. a
375.22 Immobilien, ausgeführt durch Hochbau: Schulanlage Guthirt Schulprovisorium Lüssiweg; Objektkredit	3'800'000.00	Gemeindegesezt § 59 Abs. 1 Punkt 4 Befristete Miete Schulgesetz
387.22 und 479.22 Immobilien, ausgeführt durch Hochbau: Umbau und Sanierung Schulhaus Herti: Beschaffung Mietprovisorien, Objektkredit	8'930'000.00	Gemeindegesezt § 59 Abs. 1 Punkt 4 Befristete Miete Schulgesetz

Quelle: Finanzdepartement

In der nachfolgenden Tabelle werden die Stadtratsbeschlüsse der Tabelle 4 nach Jahren und Departementen zusammengefasst.

Tabelle 5: Zusammenfassung der Stadtratsbeschlüsse für gebundene Ausgaben (bewilligt)

Departement	2017	2018	2019	2020	2021	Jan. bis Sept. 2022	Total 2017 bis Sept. 2022
Präsidial	0	0	0	0	0	0	0
Finanzen	3'900'000	0	6'559'000	7'852'033	2'290'000	22'632'967	43'234'000
Bildung	0	1'193'000	0	0	0	0	1'193'000
Bau	4'090'000	17'765'000	6'773'000	5'655'000	11'845'176	5'595'000	51'723'176
SUS	0	1'693'101	300'000	244'000	0	428'070	2'665'171
Total	7'990'000	20'651'101	13'632'000	13'751'033	14'135'176	28'656'037	98'815'347

Quelle: Finanzdepartement

Investitionsrechnung: Getätigte gebundene Ausgaben

In der Jahresrechnung werden in der Investitionsrechnung die getätigten Investitionen aufgelistet. Aus diesen Tabellen wurden die gebundenen Ausgaben herausgefiltert und in der Beilage 2 im Detail dargestellt. Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der getätigten Investitionen (gebundene Ausgaben) nach Jahren und Departementen.

Tabelle 6: Zusammenfassung gebundene Ausgaben gem. Investitionsrechnung (getätigt)

Departement	2017	2018	2019	2020	2021	Jan. bis Sept. 2022	Total 2017 bis Sept. 2022
Präsidial	0	0	0	0	0	0	0
Finanzen	3'786'069	128'740	4'963'470	1'826'768	2'296'052	10'586'465	23'587'564
Bildung	0	290'215	458'006	123'615	243'665	0	1'115'501
Bau	11'047'783	11'645'650	10'293'521	8'883'729	5'689'648	6'427'150	53'987'481
SUS	0	1'517'804	186'896	281'429	92'248	118'930	2'197'307
Total	14'833'852	13'582'409	15'901'893	11'115'541	8'321'613	17'132'545	80'887'853

Quelle: Finanzdepartement

In der Detailübersicht (Beilage 2) sind die Bruttokredite aus den Jahren 2017 bis September 2022 aller gebundenen Ausgaben ersichtlich. Ebenfalls sind die nach Abschluss abgerechneten Beträge mit dem entsprechenden Abrechnungsjahr erwähnt.

10/10

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 15. November 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1 Vorstoss vom 2. August 2022
- BEI2 Übersicht Investitionsrechnung 2017 bis September 2022 gebundene Ausgaben
- BEI3 Stadtratsbeschlüsse gebundene Ausgaben 2017
- BEI4 Stadtratsbeschlüsse gebundene Ausgaben 2018
- BEI5 Stadtratsbeschlüsse gebundene Ausgaben 2019
- BEI6 Stadtratsbeschlüsse gebundene Ausgaben 2020
- BEI7 Stadtratsbeschlüsse gebundene Ausgaben 2021
- BEI8 Stadtratsbeschlüsse gebundene Ausgaben 2022

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.